

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sperrung bzw. der Abbruch der Brücken mit den Vertretern der Landwirtschaft abzustimmen. Die Stellungnahme der Landwirtschaft ist dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.

Sofern aufgrund der Verkehrssicherheit die betroffenen Brücken nicht kurzfristig gesperrt werden müssen, soll die Sperrung der Brücken erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit im Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss erfolgen.